

TERMINAUFSCHUB STEUERERKLÄRUNG

Alle Jahre wieder, einmal früher einmal später: es gibt wieder ein Dekret des Ministerpräsidenten, mit welchem wie bereits im vorigen Jahr einige Zahlungsfälligkeiten im Zusammenhang mit der Steuererklärung verschoben wurden. Aber eben nicht alle. Grund dafür ist die bis heute fehlende definitive Veröffentlichung der neuen „Sektorenstudien“.

Das Dekret für den Terminaufschub ist am 12. Juni 2012 im Amtsblatt veröffentlicht worden und somit bereits in Kraft.

Gleich wie im letzten Jahr gilt der Terminaufschub für alle physischen Personen, während bei den Gesellschaften der Aufschub nur jene mit Fachstudien/Richtsätzen angewendet werden kann.

Die neuen Fälligkeiten sind:

Innert Montag 18. Juni zu zahlen (der 16. Juni ist ein Samstag)

Innert Montag 18. Juni sind folgende Zahlungen fällig, weil deren Termin nicht aufgeschoben wurde:

- die Immobiliensteuer IMU;
- die Steuern auf das Einkommen (Ausgleich 2011 und erste Vorauszahlung für 2012 an IRES, IRAP und Ersatzsteuern) der Gesellschaften, für deren Tätigkeit es keine Fachstudien/Richtsätze (studi di settore) gibt;
- selbstverständlich auch alle anderen „normalen“ Steuern wie z.B. die laufende monatliche MwSt.;

Innert Montag 09. Juli zu zahlen (falls nicht noch eine Verschiebung kommt)

Der „normale“ Zahlungstermin 18. Juni wird zinsfrei aufgeschoben auf Montag 09. Juli für alle natürlichen Personen und für Gesellschaften mit Fachstudien/Richtsätze (studi di settore) und zwar für folgende Steuern/Abgaben:

- **AUFGESCHOBEN WERDEN:** die Steuern auf das Einkommen, also Ausgleich 2011 und erste Vorauszahlung für 2012 an IRPEF, IRES, IRAP und INPS-Pensionsbeiträge;
- die Handelskammergebühr;
- **NICHT AUFGESCHOBEN WERDEN:** die Immobiliensteuer IMU, selbstverständlich auch alle anderen „normalen“ Steuern wie z.B. die laufende monatliche MwSt.;

Innert Montag 16. Juli / 20. August mit Zinsaufschlag 0,4%

Anstatt zum „normale“ Zahlungstermin des 18. Juni (oder zum aufgeschobenen Termin vom 09. Juli) kann auch erst am 16. Juli (oder aufgeschoben am 20. August) bezahlt werden, allerdings mit einem Zinsaufschlag. Dieser beträgt 0,4 % für das eine Monat Aufschub.

Mit freundlichen Grüßen
CONTOR



Dr. Werner Teutsch